

II- 3117 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1973

No. 1553/J Anfrage

der Abg. Deutschmann, Steiner, Brunner, *Koller*  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schwierigkeiten beim Export von Agrarprodukten  
in die EG

Seit 1. Oktober 1972 besteht zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften eine Freihandelszonenregelung. Im Artikel 15 des Abkommens ist vorgesehen, daß die Vertragspartner den Handel mit Agrarprodukten fördern bzw. wenn Schwierigkeiten auftreten, Lösungen suchen, mit denen diesen Schwierigkeiten begegnet werden könnte. Trotzdem haben sich die Schwierigkeiten beim Export von österreichischen Agrargütern in die Gemeinschaft 1973 verschärft. Es muß festgestellt werden, daß die Entwicklung der europäischen Integration für den Bereich der österreichischen Landwirtschaft mit mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden ist. Der Export von Butter und Vollmilchpulver nach Großbritannien ist durch die Einführung der EWG-Milchmarktordnung am 1. Februar 1973 schlagartig zum Erliegen gekommen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß der britische Markt auch für bestimmte Spezialkäse, etwa Räucherkäse, für Österreich verloren geht.

Schwere Wettbewerbsnachteile ergeben sich für die österreichischen Agrarexporte durch das Währungsausgleichssystem in der Gemeinschaft. Dadurch werden Anbieter aus EG-Ländern auf dem für Österreich wichtigen italienischen Markt in die Lage versetzt, zu stark reduzierten Exportpreisen anzubieten, was besonders bei Schlachtrindern für Österreich mit großen Erlöseinbußen beim Export verbunden ist. Diese schwierige Situation wird dadurch noch verschärft, daß die österreichischen Schlachtrinderexporte durch Zoll und Abschöpfung belastet werden.

- 2 -

Da das österreichisch-italienische Veterinärabkommen noch immer nicht unterzeichnet ist, kann Österreich die günstigeren Absatzbedingungen bei Fleisch auf dem italienischen Markt nicht nützen. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie der Auffassung, daß die Drittlandstellung Österreichs gegenüber der EWG bei Agrarprodukten beim Export mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden ist?
2. Wenn ja, welche konkreten Anstrengungen haben Sie unternommen bzw. werden Sie unternehmen, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen?
3. Aus welchen Überlegungen haben Sie Ihre persönlichen Bemühungen in Brüssel, Handelserleichterungen für Agrarprodukte zu erreichen, nicht fortgesetzt?
4. Was haben Sie unternommen, daß die von der Bundesregierung anlässlich der Schillingaufwertung im März 1973 gemachte Zusage, "hinsichtlich der landwirtschaftlichen Exporte wird die Bundesregierung die Entwicklung prüfen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen der dafür vorgesehenen Regelungen treffen", eingehalten wird bzw. die Landwirtschaft eine volle Abgeltung für die Währungsverluste bekommt?
5. Welche Initiativen haben Sie zu welchem Zeitpunkt, bei welchen in- und ausländischen Stellen gesetzt, daß das österreichisch-italienische Veterinärabkommen so rasch wie möglich unterzeichnet wird, um so die Ausnützung bestehender Absatzchancen auf dem italienischen Markt zu ermöglichen?